

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Presseerklärung

der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe

30. November 2009

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe ruft die neue Bundesregierung zur Überprüfung der „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ und die Aufhebung der darin geplanten Ausmusterung der Nachstromspeicherheizungen auf!

Die Konstituierung der neuen Bundesregierung in der Koalition von CDU und FDP gibt der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe Anlass, sich erneut an sie zu wenden, um die Überprüfung der „Eckpunkte für ein integriertes Energie und Klimaprogramm“ und die Aufhebung der darin enthaltenen Absicht der Ausmusterung von Nachtspeicherheizungen in Stufen bis 2020 zu fordern.

Mit einem Initiativantrag wollte die FDP-Bundestagsfraktion vor der Abstimmung über die Änderung des Energieeinsparungsgesetzes im Dezember 2008 die Außerbetriebnahme der Nachstromspeicherheizungen noch verhindern. Sie wurde damals überstimmt. Die Begründung für diesen Antrag ist heute so aktuell und richtig wie im Dezember.

Die von Exminister Gabriel noch im Antwortschreiben vom 19. August 2009 auf das Schreiben der Aktionsgemeinschaft vom 14. Mai 2009 proklamierte Ziel der Einsparung von 23 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr durch das Nachtspeicherheizungsverbot hat sich zu diesem Zeitpunkt längst als unreal und unhaltbar erwiesen. Noch vor der Klimakonferenz in Kopenhagen sollte die Regierung das mögliche Potential an CO₂-Einsparungen richtig kalkulieren, sonst droht eine Blamage.

Mit der Streichung des Steuervorteils für Nachtstrom zum 01. Januar 2007 hatte die Bundesregierung die in diesem Punkt falsche Politik eingeleitet und sich damit zum Preistreiber der Nachtstromtarife gemacht, die seitdem unverhältnismäßig angestiegen sind. Die Stromerzeuger und Netzbetreiber haben diese Steilvorlage zur Steigerung ihrer Gewinne zusätzlich genutzt. Minister Gabriel stellte im genannten Schreiben sogar die Preisangleichung von Tag- und Nachtstrom in absehbarer Zeit in Aussicht und begründet dies energiewirtschaftlich. Nein! Das war seine Energiepolitik! Er wollte letztendlich auf diesem Wege die Wirtschaftlichkeit des Austausches der Heizungsart erreichen.

Nicht zur Kenntnis genommen bzw. in ihre Überlegungen für eine zukunftsfähige Energiepolitik einbezogen hat die vorausgegangene Bundesregierung die mehrfachen Anregungen und Hinweise (u.a. von der Deutschen Energieagentur), doch die bewährte Technologie der Nachtspeicherheizungen für den zuviel erzeugten Windstrom einzusetzen. Auch für die konzipierten, modernen Smart-Grid-Netze wären die Nachtspeicher ein wichtiges Steuerungsglied. Vielleicht lässt sich auf diesem Wege der Ausbau regenerativer Energien beschleunigen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das EnEG, das im Dezember beschlossen wurde. Es enthält im § 5 Einschränkungen, die auch für den Austausch von Nachtspeicherheizungen die technische Erfüllbarkeit und die wirtschaftliche Vertretbarkeit berücksichtigt wissen will. In dieser Hinsicht wird der Ausnahmefall zum Regelfall und die Absicht der Vorgängerregierung schon absurd.

In der zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen Energie-Einsparverordnung sind im § 10 a Ausnahmebedingungen festgelegt. Der dadurch erreichte Bestandsschutz für Nachtspeicherheizungen ist weitreichender als es die Regierung wohl erwartet hat, denn für die allein für die Ausmusterung übrig gebliebenen Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten (höchstens 20 Prozent aller Haushaltungen mit Nachtstromspeichern) sieht die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit anders aus als im neuesten Gutachten (BBSR-Online-Publikation) des Wohnungsbauministeriums kalkuliert wird. Völlig außer betracht gelassen wurde die Tatsache, dass wohl die meisten Eigenheime, Reihenhauswohnungen aber auch Wohnkomplexe mit vielen Eigentumswohnungen in Wohngebieten liegen, für die rechtsgültige Bebauungspläne gar keine andere Heizungsart als Nachtspeicher zugelassen hatten. Entsprechend wurde gebaut, ohne die Möglichkeit der Umstellung auf eine andere Heizungsart vorzusehen. Diese Pläne wurden von Gemeinderatspolitikern beschlossen und die Bauwilligen mit den preisgünstigen Tarifen überredet, nicht überzeugt. Diese wollen heute nichts mehr davon wissen.

Aus diesen politischen Zusammenhängen und dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit unserer Politiker resultiert ein beträchtliches Stück Politikverdrossenheit, die in den letzten Wahlen ihren Niederschlag gefunden haben dürfte.

Weitere Einzelheiten zu der Entwicklung, den Begründungen und den sich mittlerweile abzeichnenden negativen Auswirkungen sind dem beigefügten Statusbericht zu entnehmen, der wie alle Aktivitäten und Informationen der Aktionsgemeinschaft auch auf unserer Web-Seite www.nnka.de eingesehen werden kann.

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe